

Pressemitteilung

Beitrag zur Fehlerkultur in der psychotherapeutischen Versorgung

Tagung des Ethikverein e.V. am 11.11.2017 in Frankfurt

Der Ethikverein bietet eine kostenlose, bundesweite, unabhängige und niederschwellige Beratung zu ethischen Fragen in der Psychotherapie an. Das Angebot richtet sich sowohl an Patienten als auch an Kollegen, Institutionen und Kliniken, die Unsicherheit bezüglich einer Behandlung haben, sich als geschädigt empfinden oder Fragen hinsichtlich der professionellen Standards in der Behandlung klären möchten und Unterstützung suchen. Der Verein ist gemeinnützig und finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Das Beratungsteam besteht aus erfahrenen psychotherapeutischen Beraterinnen und Beratern, arbeitet methodenübergreifend und kooperiert bei Bedarf mit Juristen.

Die Beratung ermöglicht Information und Orientierung, Vermittlung von Folgebehandlungen, Unterstützung bei Beschwerden und Verfahren oder moderierte Klärungen und Mediationen. Die dokumentierten Beratungsdaten werden zur Unterstützung einer kollegialen Fehlerkultur anonymisiert wissenschaftlich ausgewertet und veröffentlicht.

www.ethikverein.de und Mail: info@ethikverein.de

Unter dem Titel: „**Jenseits von Sprachlosigkeit, Verurteilung und Ausstoßung**“ hatte der Ethikverein am 11. November nach Frankfurt in den Saalbau Bockenheim eingeladen. Der 2004 gegründete gemeinnützige Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Etablierung von ethischen Standards in der Psychotherapie voranzutreiben. Dazu bietet er eine niederschwellige und vertrauliche Beratungsmöglichkeit für Patienten, Kollegen und Ausbildungsteilnehmer, Kliniken und Institute zu Fragen von Grenzüberschreitungen, Grenzverletzungen, Missbrauch und iatrogenen Schädigung in psychotherapeutischen Behandlungen an. Die Tagung führte fast 100 interessierte Kollegen zu zwei Vorträgen und einer lebhaften und engagierten Diskussion zusammen.

Die Vorsitzende des Ethikvereins, Andrea Schleu, führte in das Thema der Tagung ein und beschrieb die wiederkehrende Sprachlosigkeit und Verwirrung der Geschädigten. Diese würden zwar durchaus reden, aber keine Worte finden für das eigentliche Problem. Dabei, so betonte Schleu, sei Sprachlosigkeit und psychische Erkrankung jedoch keinesfalls gleichzusetzen mit mangelnder Glaubwürdigkeit, vielmehr redeten geschädigte Patientinnen und Patienten oft wie Kindermund, der, ohne es zu wissen, Wahres spricht. Das Schweigen der verantwortlichen Kollegen, Beobachter und Institutionen resultiere andererseits aus Fassungslosigkeit und Selbstschutz oder auch aus Komplizenschaft, dem Ausweichen vor Beschämung oder eigener Verantwortlichkeit.

Vera Kattermann, Psychologische Psychotherapeutin, Einzel- und Gruppenanalytikerin aus Berlin, die sich bereits wiederholt mit der Verarbeitung von individuellen und kollektiven Gewalterfahrungen auseinandergesetzt hat, führte in ihrem Vortrag aus, dass bei Schädigungen in Behandlungen sowohl bei den betroffenen Patienten als auch den verantwortlichen Kollegen und allen (nur) mittelbar betroffenen Beobachtern eine Fülle von widersprüchlichen Gefühlen bestehen: Entsetzen und Unglauben, Konfusion und Ratlosigkeit sowie Überforderung. Vor allem das Vertrauen in die tragende menschliche Beziehung und Hilfe werde zerstört. Die gravierenden, zerstörerischen Auswirkungen solcher Erfahrungen

fürten für die Opfer zu einem umfassenden Bedarf an Zuwendung und Hilfestellung. Die reale Schuld des verantwortlichen Kollegen erfordere auf seiner Seite jedoch auch von ihm ein Mindestmaß an seelischer Gesundheit, um die eigene Verantwortlichkeit anzuerkennen und einzugestehen, Einfühlung für die/den Geschädigte/n zu entwickeln, um Entschuldigung zu bitten und auch Wiedergutmachung zu leisten. In diesem Zusammenhang ging sie auch auf die Wahrheitskommission in Südafrika ein, die als emotionaler Container die verschiedenen Gefühle und Perspektiven aller Verantwortlichen und Betroffenen aufnahm und innerhalb der institutionellen Strukturen und Diskussionen ansatzweise psychisch vorverdaute.

Den zweiten Vortrag eröffnete Diana Pflüchthofer aus Soltau, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und gleichfalls Einzel- und Gruppenanalytikerin mit einer Studie, die die Neutralität von Schiedsrichtern im Fußball untersucht hatte. Überraschenderweise wurde nachgewiesen, dass entgegen der angestrebten Neutralität unbewusst die mächtigere Mannschaft durchgehend bevorzugt werde. Diese Bevorzugung und unbewusste Solidarisierung mit dem Mächtigeren sei jedoch ubiquitär nachweisbar. Daneben, so führte sie aus, stelle die Indifferenz der Beobachter und Zeugen die größte Gefahr dar. Unter Bezug auf Hannah Arendt und die französische Psychoanalytikerin Marie-France Hirigoyen beschrieb sie die weit verbreitete moderne Erscheinung, ein eigenes Urteil und einen eigenen (begründeten) Standpunkt überhaupt zu vermeiden. Damit werde, so Pflüchthofer, einer unmittelbaren, klärenden Kommunikation ausgewichen und zur Durchsetzung eigener Interessen nur die Illusion von Kommunikation geschaffen. Dem geschädigten Patienten begegne so eine Verweigerung der Kommunikation der zuständigen Institutionen, Termine würden vergessen, abgesagt, Fragen nicht beantwortet, Briefe blieben ohne Reaktion. Das geschädigte Opfer eines Behandlungsfehlers werde zurückgewiesen, gerade so als ginge von ihm eine Bedrohung aus. Damit erlebe die/der Geschädigte nicht nur die gravierenden Folgen des schweren Behandlungsfehlers oder der Grenzverletzung, sondern werde aus der sozialen Gemeinschaft ausgeschlossen und bleibe mit den materiellen und immateriellen Schäden allein.

In der anschließenden sehr offenen und lebendigen Diskussion der anwesenden Kolleginnen und Kollegen wurde der sexuelle Missbrauch in der Behandlung angesprochen und die Versuche der Rechtfertigung durch die fälschliche Benennung als „wahre Liebe“ diskutiert. Im Rahmen von psychotherapeutischen Behandlungen mit einem immanenten Machtgefälle zwischen Patienten und Arzt/Psychotherapeut ist jedoch jede Form der erotischen Liebe missbräuchlich und gemäß der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsordnung untersagt. Die Verwechslung erotischer Liebe mit einer wohlwollenden, empathischen und professionellen psychotherapeutischen Behandlungsbeziehung erweist sich durchgehend als schädigend und dient der Erfüllung eigener Bedürftigkeit des behandelnden Arztes oder Psychotherapeuten.

Deutlich wurde nicht nur aufgrund der fast 1000 dokumentierten Beratungen durch den Ethikverein sondern auch aufgrund der berichteten Beispiele, dass es neben sexuellem Missbrauch viele andere, nicht minder schädliche Formen des Machtmissbrauchs in einer Behandlungsbeziehung gibt. Insbesondere stellten das Versagen der Einfühlung, die Entwertung, Zurückweisung, verdeckte und offene Angriffe oft den Beginn weiterer Grenzverletzungen dar.

Die Differenzierung zwischen unbeabsichtigten Behandlungsfehlern, die sich oftmals gut mit Patienten klären lassen und bewussten Regelverstößen wurde als sinnvoll und notwendig erkannt. Die Benennung von Fehlern und Missverständnissen gegenüber dem Patienten führt oft eher zur Stärkung des Behandlungsbündnisses. Deutlich wurde in den Diskussionsbeiträgen auch, dass es an guten Vorbildern für die Übernahme von Verantwortung, die Bitte um Entschuldigung und das Bemühen um Wiedergutmachung fehle. Eine Studie der Stanford University zeigte das ermutigende Ergebnis, dass entgegen der allgemeinen Befürchtung eine offene Kommunikation und Entschuldigung nach Fehlern und Zwischenfällen in fast allen Fällen zu einer einvernehmlichen Lösung, weniger Verfahren und geringeren Schadensersatzforderungen führte.

Bei klaren Regelverstößen besteht jedoch schon allein aufgrund der Erkenntnis, dass die verantwortlichen Kollegen in der überwiegenden Zahl (über 80%) wiederholt gegen die professionellen beruflichen Regeln verstoßen, die Notwendigkeit, das destruktive Tun zu begrenzen und klare Konsequenzen zu ziehen sowohl zum Schutz der Patienten als auch des eigenen Berufsstandes. Gemäß einer individuellen Würdigung des Sachverhalts müssen Auflagen zur erneuten Selbsterfahrung und/oder Supervision, Niederlegung von Ämtern, Lehrbefugnissen, Ausschluss aus Berufsverbänden sowie Kündigung des Anstellungsverhältnisses und Approbationsentzug eingeleitet werden.

Im Hinblick auf die zuständigen und mitwissenden Institutionen, das zeigte die Diskussion klar, ist es mit den notwendigen Konsequenzen für den verantwortlichen Kollegen keinesfalls getan. Vielmehr bedarf es einer fortwährenden interkollegialen Diskussion und Fehlerkultur und der Auseinandersetzung mit Behandlungsfehlern und Regelverstößen, um mit der verwirrenden Widersprüchlichkeit und Betroffenheit in diesen Fragen angemessenen umgehen zu können.

V.d.i.s.P.
Ethikverein
Dr. med. Andrea Schleu
Vorsitzende des Ethikverein e.V.
Rüttenscheider Platz 3
45130 Essen
0201/1054893
andrea.schleu@ethikverein.de